



Der Gemeinderat der Gemeinde **Hofamt Priel** hat in seiner Sitzung am **17. Dezember 2020, Top 4** beschlossen:

KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Hofamt Priel

§ 1

In der Gemeinde **Hofamt Priel** werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen Öffentlichen Schmutzwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 14,30** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von 10.736.893,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 31.149 lfm zu Grunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 4,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von 870.442,-- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 2.534 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben*

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen*

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von **80%** der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

Schmutzwasserkanal (Trennsystem): € **2,62**

Werden gemäß § 5 Abs. 2 von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz sprich € **2,88** zur Anwendung.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:



(Buchberger Friedrich)

Angeschlagen am: 17.12.2020

Abgenommen am: 04.01.2021

Gemeinde Hofamt Priel
ABA - Betriebsfinanzierungsplan VA 2021

Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr

Anlage 1 zum NÖ Kanalges

	Ortsnetz	Kläranlage
a. Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung	45.000,00	
b. Energiekosten	7.000,00	
c. Entsorgungskosten (z.B. Klärschlamm)	4.000,00	
d. Verbandsbeitrag	60.100,00	
1. Betriebskosten	116.100,00	0,00
2. Wartung und Instandhaltung	25.000,00	0,00
a. max. 3% der Errichtungskosten		
3. Erneuerungsrücklage	0,00	0,00
a. Tilgung der Errichtungskosten	336.400,00	
b. Zinsen Darlehen	81.900,00	
4. Annuitäten	418.300,00	0,00
a. Gebrauchsabgabe	9.000,00	
b. Sonstiges	1.000,00	
5. Sonstige jährliche Ausgaben	10.000,00	0,00
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)	569.400,00	0,00
B1 Jahresertrag an Kanalerrichtungsabgaben (Durchschnitt)	343.800,00	
B2 Annuitätenzuschüsse	251.300,00	
C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)	-25.700,00	0,00
(01) Jahresaufwand Ortsnetz		-25.700,00
(02) Jahresaufwand Kläranlage		0,00
(03) Ausbaupazität der Kläranlage (Gemeindeanteil bei Verbandsanlagen)		0,00
(04) Summe Berechnungsflächen		118.780,49
(05) Summe Berechnungs-EGW laut Liste		0,00
(06) spezifischer Jahresaufwand [(02):(03)]	€	- €
(07) Summe EGW-Gebührenanteile [(05)x(06)x0,5]		0
(08) Jahresaufwand flächenbezogene Gebühr [(01)+(02)-(07)]		0,00
(09) Einheitssatz flächenbezogene Gebühr [(08):(04)]		0,00
(10) gewählt (eintragen!!, max. 200% von (09))		2,62
Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt [(10)x(04)-(02)-(01)+(07)]		336.904,88



Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at
<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 48-06-004-1/2020

Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

Beglaubigte Abschrift

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die

ordentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 17. Dezember 2020, im Foyer des Gemeindezentrums

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.08 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11. Dezember 2020
mittels Einladungskurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Friedrich Buchberger

Vizebürgermeister: Franz Jaschke

Geschäftsf. Gemeinderäte: Franz Eder Peter Koch
Daniel Hofer

Kerstin Pichler

Gemeinderäte: Erich Slawitscheck

Andrea Gundacker Alexander Heiligenbrunner

Elisabeth Kilnbeck Harald Lindenhofer

Josef Miedler Michael Slawitscheck

Johannes Peham (*ab 19.34 Uhr ab Punkt 12*)

Gerhard Lindenhofer

Friedrich Pichler Christian Pöcksteiner

Entschuldigt abwesend waren: Bernhard Wurzer Rosemarie Reithner

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer:

Als Schriftführer fungierte: Leopold Aistleitner, VB

Vorsitzender: Friedrich Buchberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkte

4. Kanalabgabenordnung - Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung

VERLAUF DER SITZUNG

4. Kanalabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Indexanpassungsberechnung Oktober 2019 – Oktober 2020 eine Veränderungsrate von 1,3% zu Buche steht. Lt. Empfehlung von Herrn DI Peterschofsky Abteilung WA4 sollte eine Indexanpassung auch bei der Kanalbenützungsgebühr jedes Jahr vorgenommen werden.

Durch diese Anpassung würde sich der Preis je m² Berechnungsfläche für die Schmutzwasserentsorgung von 2,59 Euro auf 2,62 Euro zzgl. MWSt. und bei Schmutzwasserentsorgung inklusive der Niederschlagswässer von 2,85 Euro auf 2,88 Euro zzgl. MWSt. erhöhen. Eine dementsprechende Verordnung sollte erlassen werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Indexanpassung in der Höhe von 1,3% bei der Kanalbenützungsgebühr genehmigen. Der Preis für die Benützungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung von 2,62 Euro zzgl. MWST bzw. 2,88 Euro zzgl. MWSt. für Schmutzwasserentsorgung zuzüglich Niederschlagswässer soll somit per Jänner 2021 gelten und eine dementsprechende Verordnung beschlossen werden.

KANALABGABENORDNUNG *der Gemeinde Hofamt Priel*

§ 1

In der Gemeinde Hofamt Priel werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,30 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von 10.736.893,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 31.149 lfm zu Grunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 4,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von 870.442,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 2.534 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben*

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen*

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von **80%** der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenutzungsgebühren für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

Schmutzwasserkanal (Trennsystem): € 2,62

Werden gemäß § 5 Abs. 2 von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswasser eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz sprich € 2,88 zur Anwendung.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Buchberger Friedrich)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

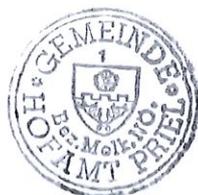
angenommen

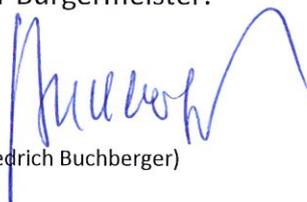
Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird bestätigt.
Hofamt Priel, 01.02.2021

Der Bürgermeister:




(Friedrich Buchberger)

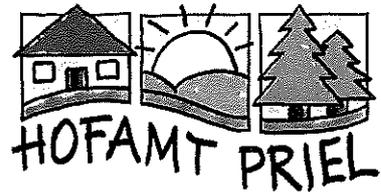


Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel
Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at
<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 48-06-004-1/2020

Bearbeiter: Heiligenbrunner Alexander, VB



«Anrede»

«Vorname» «Familiename»

«Adresse»

«PLZ Ort»

EINLADUNG

Als Gemeinderatsmitglied von Hofamt Priel werden Sie zu der am
Donnerstag, den 17. Dezember 2020, um 19.00 Uhr
im Veranstaltungssaal des Gemeindezentrums Hofamt Priel,
Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel stattfindenden

SITZUNG

höflichst eingeladen.

Tagesordnung Gemeinderatssitzung

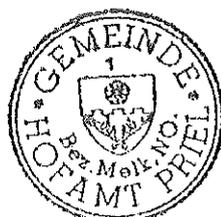
1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 29.09.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 14.12.2020
3. Wasserabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung
4. Kanalabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung
5. Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2021
6. Voranschlag 2021
7. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025
8. Genehmigung Vergabe Schmutzwasserkanalverlängerung – Rehberg – Firma Jägerbau Pöggstall
9. Annahmeerklärung Kommunalkredit Thermische Gebäudesanierung Kindergarten
10. Annahmeerklärung Kommunalkredit Neubau in energieeffizienter Bauweise Kindergarten
11. Genehmigung Änderung Mietvertrag – Siglinde Gilly – Dorfcafe
12. Teilauflassung und Entwidmung: Vermessung WOB-3663-20 Parz. 2301/1 KG Hofamt Priel – Teilfl. 2
13. Berichte Und Anfragen

Tagesordnungspunkte nicht öffentlicher Teil:

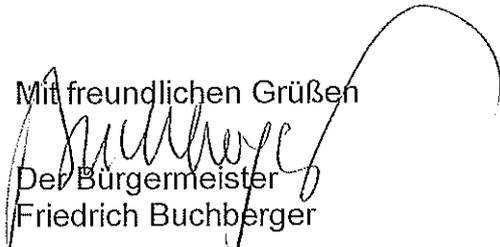
14. Genehmigung Protokoll vom 29.09.2020
15. Personalangelegenheiten – Genehmigung Pensionsantritt Barsch Leopoldine
16. Personalangelegenheiten – Genehmigung Außerordentliche Vorrückung (5-Jahre) Leopold Aistleitner
17. Personalangelegenheiten – Genehmigung Außerordentliche Vorrückung (5-Jahre) Peter Koch

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Unterzeichneten bekanntzugeben.

Hofamt Priel, am 11.12.2020



Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
Friedrich Buchberger

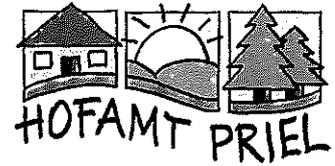
2020_1217.grl.doc



Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel
Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at
<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 48-06-004-1/2020
Bearbeiter: Alexander Heiligenbrunner, VB



EINLADUNGSKURRENDE

Die Mitglieder des Gemeinderates von Hofamt Priel werden zu der am

Donnerstag, den 17. Dezember 2020 um 19.00 Uhr

im Veranstaltungssaal des Gemeindezentrums Hofamt Priel (Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel)
stattfindenden **SITZUNG** höflichst eingeladen.

Tagesordnung Gemeinderatssitzung

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 29.09.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 14.12.2020
3. Wasserabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung
4. Kanalabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung
5. Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2021
6. Voranschlag 2021
7. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025
8. Genehmigung Vergabe Schmutzwasserkanalverlängerung – Rehberg – Firma Jägerbau Pöggstall
9. Annahmeerklärung Kommunalkredit Thermische Gebäudesanierung Kindergarten
10. Annahmeerklärung Kommunalkredit Neubau in energieeffizienter Bauweise Kindergarten
11. Genehmigung Änderung Mietvertrag – Siglinde Gilly – Dorfcafe
12. Teilauflassung und Entwidmung: Vermessung WOB-3663-20 Parz. 2301/1 KG Hofamt Priel – Teilfl. 2
13. Berichte Und Anfragen

Tagesordnungspunkte nicht öffentlicher Teil:

14. Genehmigung Protokoll vom 29.09.2020
15. Personalangelegenheiten – Genehmigung Pensionsantritt Barsch Leopoldine
16. Personalangelegenheiten – Genehmigung Außerordentliche Vorrückung (5-Jahre) Leopold Aistleitner
17. Personalangelegenheiten – Genehmigung Außerordentliche Vorrückung (5-Jahre) Peter Koch

<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>	
Kilnbeck Elisabeth	Panoramaweg 8	11.12.2020		e-mail
Miedler Josef	Harland 4	- " -		e-mail
Peham Johannes	Getreidegasse 3	- " -		e-mail
Pöcksteiner Christian	Holzian 19	- " -		e-mail
Slawitscheck Michael	Rottenhof 2	- " -		e-mail
Eder Franz	Weingartenweg 2	- " -		e-mail

Jaschke Franz	Feldmüllerstall 2	- " -	e-mail
Heiligenbrunner Alexander	Neubaugasse 10	- „ -	e-mail
Daniel Hofer	Vogeltennweg 5	- " -	e-mail
Koch Peter	Weinserstraße 22	- „ -	e-mail
Reithner Rosemarie	Rottenberg 5	- „ -	e-mail
Lindenhofner Harald	Weinserstraße 6	- " -	e-mail
Slawitscheck Erich	Rottenhof 2	- " -	e-mail
Wurzer Bernhard	Blumenweg 1	- " -	e-mail
Lindenhofner Gerhard	Holzian 2	- „ -	e-mail
Pichler Friedrich	Gartln 3	- „ -	e-mail
Gundacker Andrea	Kapellenweg 6	- „ -	e-mail
Pichler Kerstin	Gartln 3	- „ -	e-mail

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Unterzeichneten bekanntzugeben.

Hofamt Priel, am 11.12.2020

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



(Friedrich Buchberger)

Alexander Heiligenbrunner

Von: Alexander Heiligenbrunner
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2020 07:15
An: Bgm.Buchberger Friedrich; Eder Franz - ÖBB; GGR Hofer Daniel; GGR Koch Peter; GGR Pichler Kerstin; GGR Wurzer Bernhard; GR Gundacker Andrea; GR Heiligenbrunner Alexander; GR Kilnbeck Elisabeth; GR Lindenhofer Gerhard; GR Lindenhofer Harald; GR Miedler Josef; GR Peham Johannes; GR Pöcksteiner Christian; GR Reithner Rosemarie; GR Slawitscheck Erich; UGR Pichler Friedrich; Vizebgm.Jaschke Franz
Betreff: Einladung GR-Sitzung am Donnerstag 17.12.2020
Anlagen: 2020_1217.grf.pdf

Guten morgen!

Anbei die Einladung zur Gemeinderatsitzung am 17.12.2020!

Mit freundlichen Grüßen aus Hofamt Priel

Alexander Heiligenbrunner, Amtsleiter

Gemeinde Hofamt Priel

Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

T 07412 52421-11

F 07412 52421-5

E heiligenbrunner@hofamtpriel.at

H www.hofamtpriel.at

Diese Nachricht ist vertraulich. Im Falle einer Fehlleitung, verständigen Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. Soweit gesetzlich zulässig, schließt der Absender jede Haftung für Schäden aus Übertragungsfehlern, Viren, fremden Einfluss, Verzögerungen und dergleichen aus.

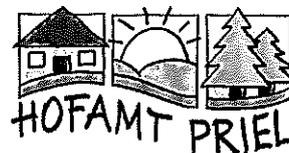


Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel
 Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at
<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 48-06-004-1/2020

Bearbeiter: Alexander Heiligenbrunner, VB



KUNDMACHUNG

Gemäß § 46 Abs. (4) der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, wird kundgemacht, daß bei der am **Donnerstag, den 17. Dezember 2020, um 19.00 Uhr** im Veranstaltungssaal des Gemeindezentrums Hofamt Priel (Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel) stattfindenden Gemeinderatssitzung über folgende Tagesordnungspunkte beraten wird:

Tagesordnung Gemeinderatssitzung

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 29.09.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 14.12.2020
3. Wasserabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung
4. Kanalabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung
5. Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2021
6. Voranschlag 2021
7. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025
8. Genehmigung Vergabe Schmutzwasserkanalverlängerung – Rehberg – Firma Jägerbau Pöggstall
9. Annahmeerklärung Kommunalkredit Thermische Gebäudesanierung Kindergarten
10. Annahmeerklärung Kommunalkredit Neubau in energieeffizienter Bauweise Kindergarten
11. Genehmigung Änderung Mietvertrag – Siglinde Gilly – Dorfcafe
12. Teilauffassung und Entwidmung: Vermessung WOB-3663-20 Parz. 2301/1 KG Hofamt Priel – Teilfl. 2
13. Berichte Und Anfragen

Tagesordnungspunkte nicht öffentlicher Teil:

14. Genehmigung Protokoll vom 29.09.2020
15. Personalangelegenheiten – Genehmigung Pensionsantritt
16. Personalangelegenheiten – Genehmigung Außerordentliche Vorrückung
17. Personalangelegenheiten – Genehmigung Außerordentliche Vorrückung

Hofamt Priel, am 11. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen
 Der Bürgermeister:

(Friedrich Buchberger)

Angeschlagen am: 11. Dezember 2020

Abgenommen am: 17. Dezember 2020



